



## Höhen und Tiefen

Die **JASPOWA 1998** war eine recht traurige Veranstaltung: Das Waffengesetz 1996 war in Geltung getreten, die Anti-Waffenkampagne befand sich auf dem Höhepunkt. Politiker und Journalisten schwelgten in Verbotszenarien. Fast täglich wurden neue Ideen vorgestellt, wie man die legalen Waffenbesitzer ausrotten könne. Von der Waffensteuer (die freilich nicht so heißen durfte) bis zur Psychiatrierung, von der regelmäßigen Hausdurchsuchung bis zur Beschlagnahme aller Waffen war kein Gedanke zu skurril, um nicht sein dankbares Publikum zu finden. **Und die meisten Politfunktionäre waren sogar zu feige dazu, die Jaspowa 98 zu eröffnen.** (Einer hat sich doch getraut und dann auch prompt die Wahlen gewonnen.) Dementsprechend war die Stimmung bei Ausstellern und Besuchern.



**Seither ist viel geschehen. Die österreichischen Waffenbesitzer haben sich nämlich nicht zur Schlachtbank führen lassen.**

Sie haben getan, was mündige Bürger in einer funktionierenden Demokratie tun können

und tun sollen: Unterschriften wurden gesammelt, Leserbriefe wurden geschrieben, Diskussionsveranstaltungen wurden besucht. **Die IWÖ hat immer an vorderster Front gekämpft.** Unseren Mitgliedern hat es auch nichts ausgemacht, sich als Zyniker, Waffennarren, Lobbyisten, Psychopathen und potentielle Mörder beschimpfen zu lassen.

Dieser bedingungslose Einsatz wurde belohnt: Ein bereits paktiertes Gesetz mit weitgehenden Waffenverboten wurde nicht beschlossen. Der Zorn der um ihren Erfolg betrogenen Politiker verwandelte sich am 3. Oktober 1999 in den großen Katzenjammer, denn an diesem Tag fehlten manchen Parteien plötzlich die Stimmen der verärgerten Waffenbesitzer.

**Die JASPOWA 2001 ist daher für uns alle eine Gelegenheit, wieder hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken. Mit dem Waffengesetz wird man leben können, wenn es einheitlich und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen angewendet wird.**

Wir rufen aber dazu auf, weiter wachsam zu sein, denn die internationalen Bestrebungen, den privaten Waffenbesitz weiter einzuschränken, werden wohl nie aufhören. **Auch die professionellen Gegner der Jagd und diejenigen, die den Schießsport am liebsten abschaffen möchten, werden auch keine Ruhe geben.** Dem wird man aber nur dann entgegenwirken können, wenn alle Waffenbesitzer solidarisch sind und sich nicht auseinanderdividieren lassen.

**Um 250,- Schilling bekommt man höchstens ein paar Schachteln Patronen - oder die Mitgliedschaft bei der IWÖ. 250 Schilling sind wenig und haben dennoch viel bewirkt.**

**Ihre Waffen, Ihre Bürgerrechte und Ihre Ehre sollten doch 250 Schilling wert sein. Oder etwa nicht?**

Georg Zakrajsek

## Waffen weg- Die Reanimation einer Leiche



Seit fast zwei Jahren ist es recht still geworden um die "Waffen-weg-Bewegung". Die Waffengegner haben bei den Wahlen im Herbst 1999 kräftig verloren; der Entwaffnungskanzler sitzt mit seiner charmanten Sonja auf einer gut bewachten Hacienda im fernen Argentinien; Spin-Doctor und Leiter des "SPÖ-War-Rooms" (natürlich ein Krieger des Geistes und nicht der Waffen) Dr. Rudas hilft Stronach bei der Vermehrung seiner Millionen und der Verein "Waffen weg" ist zusammen mit seinen Protagonistinnen in der Versenkung verschwunden.

Dennoch: **Manchmal gibt es nützliche Anlässe, die es erlauben, die alten Gespenster aus der Mottenkiste zu holen.** Im November 2000 erschießt ein offensichtlich Geistesgestörter in der Wiener Universität seine Freundin und begeht danach Selbstmord. Diese unseligen Schüsse sind der Startschuß zu einer neuen Kampagne zur Verschärfung des Waffengesetzes. Während alle die Morde, die im Verlauf des Jahres geschehen sind, die Politiker nicht aus der Ruhe gebracht hatten, weil sie mit Messern oder diversen anderen Werkzeugen zustande gebracht worden waren, bot der sogenannte "Uni-Mord" willkommene Gelegenheit zu einem öffentlichen Auftritt.

**Am 6.12. 2000 fand daher eine Unterschriftenaktion am Stock-im-Eisen-Platz statt.** Schwarze Pappkameraden, sinnbildlich für die Schußwaffenopfer, zierte ein Podest. **Stadträtin Brauner** sammelte Unterschriften, sogar **Frau Navarro** wurde kurz gesichtet. Frau Mag. Perner, selbst Waffenbesitzerin, war zwar angekündigt, glänzte aber durch Abwesenheit. Eine Wendy Cukier (Gun Control Canada) hatte man eingeflogen, hingegen war die angesagte Jazz Gitti nicht am Podium, was dem Podium zweifellos gutgetan hat.

Ein großer Erfolg scheint die Aktion jedenfalls nicht gewesen zu sein, denn eine Erfolgsbilanz wurde nicht verkündet. Die aufmerksamen IWÖ-Beobachter registrierten auch nur ganz wenige Unterzeichner.

Klarerweise berichtete der ORF pflichtschuldigst und weder NEWS noch Standard waren sich zu schade, das abgelutschte Thema - wie üblich garniert mit falschen Statistiken - wieder einmal aufzuwärmen.

Leicht skurril war auch eine parlamentarische Anfrage "betreffend Waffen" der Abgeordneten **Mag. Kuntzl und GenossInnen** (sic) an **Minister Strasser**:

Abgesehen von den bekannten Forderungen nach Abschaffung der Waffenbesitzkarten und der Einführung des Psychotests für alle, fanden sich recht seltsame Wünsche auf der Anfrageliste. So begehren die SPÖ-Frauen den Waffenführerschein, die anlaßlose Kontrolle der Waffenbesitzer und ein vorläufiges Waffenverbot für Gewalttäter. Ein Blick in das Gesetz und in die Verordnungen hätten die anfragenden Genossinnen glücklich gemacht: All das gibt es nämlich bereits.

So schwer und zeitaufwendig parlamentarische Arbeit auch sein mag - es wäre schon sehr schön und der politischen Kultur dienlich, wenn Abgeordnete, bevor sie Anfragen stellen, erst einmal das entsprechende Gesetz durchlesen.

Noch etwas: Der Verein "Waffen weg" scheint endgültig das Zeitliche gesegnet zu haben, denn im Aufruf zu Veranstaltung bezeichnet sich "Waffen weg" nicht mehr als Verein, sondern als das, was die Bewegung immer schon gewesen ist - als eine Aktion der SPÖ-Frauen.

Schließlich ein wohlgemeinter Hinweis für die Zukunft: "GenossInnen" ist ein sprachlicher, aber auch ein logischer Unsinn. Nicht nur wegen des affigen "I", sondern auch deshalb, weil es wohl: "Genossen und Genossinnen" heißen soll. Und das müßte in feministisch korrekter Schreibweise:

# Studie der IWÖ ergibt:

## Legale Schußwaffen ohne Bedeutung für Gewaltkriminalität

Die Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich (IWÖ) hat alle in den österreichischen Medien berichteten Bluttaten untersucht. Ergebnis: nur 6 Prozent aller Morde, Mordversuche und schweren Körperverletzungen wurden mit frei erwerbbaaren oder nach behördlicher Genehmigung legal besessenen Schußwaffen begangen.

In den Jahren 1997 bis 1999 fand in Österreich eine groß angelegte mediale und politische Kampagne für die Verschärfung des ganz neuen Waffengesetzes bis hin zu totalen Waffenverboten statt. Dabei wurde behauptet, daß die Hälfte der Morde und Mordversuche mit legalen Schußwaffen verübt worden wären. Diese Zahlen waren nachweislich falsch, wurden aber von fast allen Medien unkritisch veröffentlicht und von vielen Politikern zur Untermauerung ihrer Entwaffnungspläne herangezogen.

Das IWÖ-Mitglied Franz Schmidt hat nun alle im Jahr 2000 bekannt gewordenen Gewaltverbrechen untersucht. Von 244 untersuchten Morden, Mordversuchen und schweren Körperverletzungen wurden lediglich zwölf mit legalen Faustfeuerwaffen und drei mit genehmigungsfreien Schußwaffen begangen. Das sind 5 bzw. 1 Prozent. Es zeigt sich somit ganz deutlich, daß die Entwaffnungskampagne mit falschen Zahlen geführt worden ist, was übrigens schon ein Blick in die offiziellen Kriminalstatistiken der Vorjahre gezeigt hätte.

Um das Waffenrecht ist es wieder recht ruhig geworden in Österreich. Das heimische Waffengesetz ist unverändert geblieben. Den Österreichern geht es somit besser als den Engländern, denen das Waffenverbot Tony Blairs jedenfalls einen blühenden Waffenschwarzmarkt beschert hat. Außerdem sind seit dem Waffenverbot die Gewaltkriminalität und die mit Schußwaffen begangenen Straftaten kräftig angestiegen. Aber man muß durch Schaden ja nicht unbedingt klug werden: In England sollen als nächstes Luftdruckwaffen streng reguliert werden.

**Die Studie ist auf der Homepage der IWÖ [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at) einzusehen.**

# Morde (einschl. Versuche) und Schwere Körperverletzung

Österreich, 1.1. bis 31.12.2000

244 Taten mit 256 Opfern

## Tatmittel

Legales Gewehr	Legale Feuerwaffe	Illegale Schußwaffe	Stichwaffe (Messer)	Hieb- waffe	Erhängen Erdrosseln	Sonstige	Gesamt
3	12	20	117	56	19	17	244
1 %	5 %	8 %	48 %	23 %	8 %	7 %	100 %

86 % aller Bluttaten wurden mit **anderen Mitteln als Schußwaffen** begangen.

94 % aller Bluttaten wurden mit **anderen Mitteln als legalen Schußwaffen** begangen.

95 % aller Bluttaten wurden mit **anderen Mitteln als legalen Faustfeuerwaffen** begangen.

46 % der Taten ereigneten sich unter **Fremden**.

18 % der Taten wurden im **Bekanntenkreis** gesetzt.

36 % der Taten wurden im **Familienkreis** gesetzt.

58 % der Opfer waren **Männer**.

42 % der Opfer waren **Frauen**.

20 % der Täter waren **Ausländer**.

## Aktuelle waffenrechtliche Fragen

### 1. Schulungsbestätigung (§5 der 2.waffV) für Jäger-notwendig ?

Seit Inkrafttreten der 2. WaffV bzgl. ihres § 5 am 1. Jänner 1999 ist es immer wieder vorgekommen, dass Jagdkarteninhaber im Zuge der periodischen Verlässlichkeitsprüfungen aufgefordert wurden, den "Waffenführerschein" oder eine andere Schulungsbestätigung beizubringen. Dies widerspräche dem Wortlaut der Verordnung, wurde oft bemängelt. Der Vorsitzende der Bundesberufsgruppe "Waffen- und Munitionshandel" in der Wirtschaftskammer Österreich, Dr. Jürgen Siegert, auch Vorstandmitglied der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, hat im Vorjahr einen Fragenkatalog zum waffenrechtlichen Vollzug an das Innenministerium gerichtet, in dem auch dieses Problem behandelt worden ist. Das BMI antwortete dazu wie folgt:

**"Grundsätzlich wird die Vorlage einer gültigen Jagdkarte für den Nachweis des ständigen Gebrauchs einer Schusswaffe genügen, auch wenn der Betroffene eine Faustfeuerwaffe besitzt. Ein spezieller Nachweis, dass er auch mit seiner Faustfeuerwaffe sachgemäß umgehen kann, wird nicht erforderlich sein. Dadurch wird der (Waffen)behörde jedoch nicht die Möglichkeit abgeschnitten, zusätzlich einen Schulungsnachweis zu verlangen, wenn Tatsachen hervorgekommen sind, die die Annahme rechtfertigen, dass der Betroffene mit Schusswaffen nicht sachgemäß umgehen wird."**

Dies bedeutet, dass bei einer normalen, periodischen Waffenüberprüfung in aller Regel die Jagdkarte ausreichen wird, mit der ja der ständige Gebrauch von lediglich Waffen der Kategorien C und D nachgewiesen werden kann, da sie nur zum Führen derartiger Jagdwaffen berechtigt. Bei einer außerordentlichen Überprüfung, die meist bei Vorliegen eines Verdachts angeordnet wird, dass der Betroffene im waffenrechtlichen Sinn nicht mehr verlässlich ist, wird hingegen – der Logik des BMI folgend - ein zusätzlicher Schulungsnachweis verlangt werden, der nicht unbedingt ein "Waffenführerschein" sein muss. Dieser Ausdruck ist nämlich den Schulungsbestätigungen des

Waffenfachhandels vorbehalten. Denkbar wäre z.B. der Schulungsnachweis eines Landesjagdverbandes oder eines staatlich geprüften Trainers für das Pistolenschießen.

## 2. Verwahrung von Schusswaffen in Kfz - zulässig?

Nachdem jahrelang sehr große Unsicherheit auf diesem Gebiet geherrscht hat, hat das Innenministerium erst kürzlich seine Rechtsmeinung für das Verwahren von Schusswaffen in Kfz in einem Erlass klargestellt. Dieser basiert hauptsächlich auf der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes zu diesem Thema, die freilich fast ausschließlich zur alten Rechtslage (Waffengesetz 1967 bzw. 1986) vorliegt. Nachdem die Grundsätze einer sicheren Verwahrung von Waffen und der Verlässlichkeit von Waffenbesitzern im geltenden WaffG aber der alten Gesetzeslage im Wesentlichen folgen, ist es zweifellos zulässig, diese Judikatur heranzuziehen. Zusammengefasst sagt das BMI dazu aus:

Eine Verwahrung von Schusswaffen in Kraftfahrzeugen ist **zulässig**, wenn **sämtliche** der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es muss sich um Waffen der **Kategorien C und D** handeln (meldepflichtige und sonstige Schusswaffen). Damit ist also die Masse der in Österreich gebräuchlichen Jagdgewehre (Repetierer, kombinierte Waffen und nichtautomatische Flinten) erfasst. Das wenn auch nur kurzfristige, unbeaufsichtigte Verwahren von Waffen der Kategorien A (verbotene und Kriegsmaterial) und B (genehmigungspflichtige, z.B. Faustfeuerwaffen und halbautomatische Langwaffen) in Kfz ist jedenfalls unzulässig. Vom Verwahren zu unterscheiden ist in diesem Zusammenhang der auch für diese Kategorien zulässige Transport. Davon kann nur gesprochen werden, wenn sich der Waffenbesitzer im oder unmittelbar beim Fahrzeug befindet; d.h. sich die Waffen in seinem unmittelbaren Einflussbereich befinden.
- Die Verwahrung darf nur **kurzfristig** sein, d.h. tagsüber nicht mehr als sechs Stunden und bei Dunkelheit nicht über drei Stunden.
- Die Waffen muss **gegen Abgabe eines Schusses gesichert** sein. Dafür kommt in Frage: Das Entfernen eines oder mehrerer wesentlicher Teile oder die Anbringung eines Abzugsschlusses. Das Entladen und Zerlegen allein genügt nicht. Kipplaufwaffen (Flinten, kombinierte Waffen) werden ja oft zerlegt transportiert. Für diese Waffen wird also hauptsächlich ein Abzugsschloss in Frage kommen. Bei einem Repetierer hingegen wird das Entfernen des Verschlusses genügen. Dieser kann aufgrund seiner Größe und seines Gewichts sicherlich auch leichter eingesteckt und mitgenommen werden, als Schaft mit Schloss oder Lauf(bündel) einer Kipplaufwaffe.
- Die Waffe muss im versperrten und von außen nicht einsehbaren Kofferraum verwahrt werden **oder**
- im versperrten Fahrgastraum gegen Erkennbarkeit von außen geschützt **oder**
- im versperrten Fahrgastraum, der über ein geschlossenes, aber leicht abnehmbares oder zerstörbares Verdeck (wie bei Kabrios oder manchen Geländewagen üblich) verfügt, gegen Erkennbarkeit von außen geschützt und durch widerstandsfähige Verbindung mit einem tragenden Teil des Kfz gegen Wegnahme gesichert sein.

Mit dieser Rechtsansicht hat das BMI den Waffenbehörden eine lebensnahe und handhabbare Interpretation des lange schwelenden Problems angeboten. Wie die Umsetzung im waffenrechtlichen Vollzug vonstatten geht und ob der VwGH diese Rechtsansicht letztendlich teilt, bleibt abzuwarten.

Abschließend möchte ich bemerken, dass – obwohl die Rechtsmeinung des BMI hauptsächlich für den Anlassfall der (oder eigentlich **nach** der) Jagdausübung abgegeben wurde – diese Kriterien auch für das Parken beim Schießstand für den Jäger oder Sportschützen gelten. Oft gibt es ja nach Training oder Wettkampf auch einen dem jagdlichen Schüsseltrieb entsprechenden gemütlichen Teil und viele Schießplätze verfügen dazu über eine Kantine, ein Restaurant oder ähnliches. Ich möchte aber auch zu bedenken geben, dass auf vielen Schießständen für die Verwahrung von Waffen Vorsorge getroffen ist und es im Gastronomiebetrieb einer Schießstätte nicht negativ auffällt, wenn Schützen ihre Waffen "bei sich" haben. Jeder Waffenbesitzer hat im Einzelfall abzuwägen, ob im Sinne der Sicherheit das Verwahren der Waffe im Auto oder im Schützenhaus vorteilhafter ist.



### **3. Gemeinsame Verwahrung von genehmigungspflichtigen Schusswaffen - tolerierbar?**

Das Problem ist altbekannt: Ein Ehepaar, Vater und Sohn oder andere Mitbewohner einer Wohnung oder eines Hauses verwahren ihre Pistolen, Revolver, Halbautomaten usw. zusammen in einem Behältnis und verschaffen sich dadurch den Zugriff auf mehr genehmigungspflichtige Schusswaffen, als durch ihr waffenrechtliches Dokument gedeckt ist. Es wurden diesbezüglich im Wesentlichen zwei Rechtsauffassungen vertreten: Die strenge verbot eine gemeinsame Verwahrung in diesem Fall.

Die freizügigere erachtete dies als "überspitzt" und ließ eine gemeinsame Verwahrung von Ehepartnern, Familienmitgliedern usw. zu.

Kürzlich hat das Innenministerium auf Anfrage einer Waffenbehörde seine Rechtsmeinung in Form eines Erlasses kundgetan. Es schließt sich im Wesentlichen der Auffassung des VwGH an, nach der "gegenüber einem selbst zum Waffenbesitz berechtigten Mitbewohner hinsichtlich der Art der Sicherung von Waffen keine überspitzt stringente Anforderungen zu stellen sind." Diesfalls die Verwahrung der beiden Waffen etwa im gemeinsamen Tresor in getrennten Stahlkassetten vorzunehmen, für die nur der jeweilige Ehepartner einen Schlüssel besitzt, wird als nicht notwendig erachtet. Die gemeinsame Verwahrung scheint also zulässig.

Schließlich möchte ich bemerken, dass das BMI ausdrücklich darauf hinweist, dass wenn ein Ehepartner, Mitbewohner usw. über keine waffenrechtliche Urkunde verfügt, er auch nicht auf Schusswaffen der Kategorie B (genehmigungspflichtige) zugreifen darf. Beispiel: Ein Waffentresor hat ein separates, versperrbares Pistolenfach. Alle Schlüssel zu diesem Extrafach hat der Dokumenten(WBK, Waffenpass)inhaber, der darin seine Faustfeuerwaffen aufbewahrt. Sein Mitbewohner hat weder WBK noch Waffenpass, aber den Zweitschlüssel zum Waffentresor, in dessen Gewehrständler nur Waffen der Kategorien C und D aufbewahrt werden. In das versperrte Extrafach mit den B-Waffen kann er hingegen nicht. Dieser Zustand ist legal, da der Zugriff bzw. Besitz von Schusswaffen der Kat. C und D auch ohne waffenrechtliche Urkunde gestattet ist.

**Achtung: Dies gilt natürlich auch für Waffen der Kategorie A (verbotene Waffen und Kriegsmaterial). Beispiel: Nur einer der Ehepartner hat eine Pumpflinte auf seiner WBK eingetragen und besitzt sie demnach legal. Diesfalls darf der andere Partner nicht auf die Repetierflinte zugreifen können, selbst wenn er über eine WBK für genehmigungspflichtige Waffen (Kat. B) verfügt!**

Josef MÖTZ



## Das Maximum an Freiheit

Manchmal lohnt es sich, "**profil**" zu lesen. In der Ausgabe vom 23.10.2000 wird die Geschichte der Helene Gruber erzählt, die im Jahre 1946 von den Sowjets zu sechs Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurde. Grund: Beim Vater, einem Jäger, wurden zwei Jagdgewehre gefunden. Die damals Zwanzigjährige kam erst 1960 aus Sibirien zurück; dem Vater hat man kurzen Prozeß gemacht - sie hat ihn nie wieder gesehen. Eine Entschädigung für die vierzehn Jahre im Elend hat sie natürlich nicht bekommen - von wem auch. Allerdings hat die Republik die vorgestreckten Fahrtspesen zurück in die Freiheit eingefordert, woraus man sieht, daß bei uns alles korrekt zugeht.

So ganz paßt die Story natürlich nicht ins "**profil**" - so ist man denn beruhigt, wenn man ein paar Seiten vorher eine geradezu hymnische Besprechung des neuesten Buches des **Grün-Politikers Pilsz** lesen darf. Seine Vorstellung vom idealen Staat in Grün kurz gefaßt: ". . . die Kombination aus Sicherheit mit einem Maximum an Freiheit, gepaart mit einem Mehr an Politik."

Jetzt wissen wir's genau. **Wir erinnern uns aber auch, daß die Grünen, allen voran der Abgeordnete Pilsz, das Verbot der Privatwaffen und gleich in einem Aufwaschen 10 Jahre Gefängnis für Waffenbesitz gefordert haben.** Die Sowjets haben es seinerzeit bei Helene Gruber billiger gegeben. Aber vielleicht ist bei der Pilsz'schen Strafzumessung der Umstand ausschlaggebend, daß den Grünen die sibirischen Straflager für die Waffenbesitzer derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Georg Zakrajsek

# No Second Place Winner

**George W. Bush gewinnt die Präsidentenwahl knapp und nach langem Zittern. Waffengegner Gore verliert - auch die Gerichte haben ihm nicht helfen können.**

Der Texas-Ranger Bill Jordan meint in seinem Buch: "No Second Place Winner": **"In einem Gunfight gibt es keinen zweiten Platz - der Zweite ist nämlich tot."**

Natürlich geht es im Präsidentenwahlkampf nicht so brutal zu. Nicht einmal in den USA. Dennoch, das amerikanische K.O.-Wahlsystem bleibt für uns Europäer noch immer unverständlich. Und wenn wir es verstanden haben werden, ist es vielleicht schon geändert.

**Die österreichischen Medien haben sich für Al Gore sehr ins Zeug gelegt.** Das ist leicht erklärt: Einerseits ist Al Gore ein vehementer Waffengegner, andererseits gilt er in den USA als Linker. Grund genug also, ihm alle journalistischen Daumen zu drücken.

Dabei ist ja alles relativ: In Österreich wäre Al Gore wahrscheinlich ein Rechtspopulist und George Bush überhaupt wegen Wiederbetätigung eingesperrt.

**Bush hat also gewonnen und mit ihm auch die NRA, der wir dazu brüderlich gratulieren.** Es besteht also jetzt Hoffnung, daß in der Waffenrechtsdebatte endlich Vernunft einkehrt. Nicht nur in den USA, sondern auch bei uns. Dazu wird sicher auch beitragen, daß in den USA die Schußwaffenkriminalität in den letzten fünf Jahren um über 40% gesunken ist - wohlgemerkt, bei weiterhin sehr liberalen Waffengesetzen.

Interessanterweise hat die Waffenfrage in der Schlußphase des Wahlkampfes kaum eine Rolle gespielt. Nur in einer einzigen Fernsehdiskussion wurde das Thema überhaupt angesprochen, wobei sich George Bush recht zahm gegeben hat. Vielleicht hat er dadurch gerade jene Wähler verloren, die er in Florida so dringend nötig gehabt hätte.

Im Wahlkampf wurde über die **Todesstrafe** heftig debattiert, denn im Texas des George W. Bush werden viele Todesurteile vollstreckt. Das ist zwar nicht unser Thema, aber über Todesstrafe und Waffengesetz wird immer sehr emotionell diskutiert - man findet daher da wie dort nur selten vernünftige Argumente.

**Ein Haupteinwand gegen die Todesstrafe ist stets, durch sie werde kein einziger Mord verhindert. Das ist wahrscheinlich sogar richtig. Warum aber dann gerade die Gegner der Todesstrafe dennoch so fest daran glauben, Waffenverbote könnten das bewirken, was die Todesstrafe nicht vermag, gehört zu den großen Rätseln der menschlichen Intelligenz.**

Georg Zakrajsek

# Waffenverbot

**Eine furchtbare Geschichte: Vater (40) und Tochter (14) streiten. Die Tochter nimmt eine Pistole, die der Vater illegal besitzt und geladen im Wäscheschrank aufbewahrt, schießt sich eine Kugel in den Kopf.**

Beim Prozeß kommt heraus, daß gegen den Vater ein Waffenverbot besteht. Auf die Frage des Richters, wie er trotz des Verbots zu einer Pistole gekommen sei, antwortet er: **"Es war halt eine Gelegenheit."**

Es war halt eine Gelegenheit. Es gibt immer Gelegenheiten. Und die Gelegenheiten gibt es auch, wenn es Verbote gibt.

Das Gezeter der Waffenfeinde ist uns dabei abgegangen. Alles hätte so schön gepaßt: Die geladene Pistole im Wäscheschrank, der überraschende Selbstmord eines jungen Menschen, alles Ingredienzien, aus denen man die erfolgreichsten Kampagnen brauen kann. Der Präsident Jesionek hat eine ganz gleiche Geschichte in seinem Repertoire.

Doch halt! **Die Pistole war ja illegal und der verantwortungslose Vater hatte ein Waffenverbot.** Da bleiben die Kommentatoren stumm und die Brandartikel ungeschrieben.

"Es war halt eine Gelegenheit!" Dabei könnte man bei solchen Gelegenheiten so gut nachdenken. Zum Beispiel darüber, was Waffenverbote wirklich wert sind.

Georg Zakrajsek

## Kurz gemeldet

Nicht nur die UNO verfolgt eine falsche Politik. Auch das Rote Kreuz, eine ehrwürdige, angesehene Organisation, ist nicht vor Fehlern gefeit, wenn es um den legalen Waffenbesitz geht.

In einer Untersuchung unter dem Titel: "Arms Availability and the Situation of Civilians in the Armed Conflict" aus dem Jahre 1998 geht es um die Rolle der Waffen in Bürgerkriegen und nationalen Konflikten. Daß alle diese Auseinandersetzungen und terroristischen Aktionen, bei denen vor allem die unschuldige Zivilbevölkerung betroffen ist, ohne die entsprechende Bewaffnung nicht möglich wären, ist natürlich unbestritten. Wer aber glaubt, das Problem dadurch aus der Welt schaffen zu können, indem man Verteidigungs- und Sportwaffen verbietet, ist aber - mit allem Respekt - grenzenlos naiv.

Leider ist aber genau das die Schußfolgerung, zu der diese Studie kommt.

Schlimm genug, daß wirkungslose Maßnahmen vorgeschlagen werden, die noch dazu die Falschen treffen. Aber am schlimmsten ist wohl, daß man meint etwas getan zu haben und dabei gegen das Morden und die Mörder nichts unternimmt.

Ein Blick auf die Seite 21 der Studie zeigt deutlicher als alles andere, aus welchem Geist solche Werke geboren werden: Auf einem Bild, mit dem der leichte Zugang zu terroristischen Waffen dokumentiert werden soll, sieht man eine Wühlkiste mit leeren Hülsen des Kalibers .38. Dieses Kaliber ist - wie man weiß - reine Sport- oder Verteidigungsmunition.

Der bekannte Terrorist Osama Bin Laden pflegt wahrscheinlich die Berichte des Roten Kreuzes nicht zu lesen. Sollte ihm aber dennoch die vorliegende Studie untergekommen sein, hätte die Welt eine Sorge weniger - Bin Laden hätte sich nämlich längst totgelacht.

Georg Zakrajsek

# Reinhard Weiss 1947-2001

## Generalsekretär der IWÖ

**Seinen Kampf gegen die Krankheit hat er verloren. Seinen Kampf gegen Dummheit, Intoleranz und totalitäres Denken hat er gewonnen. Wir alle verdanken ihm viel.**

**Lieber Reinhard!**

Fassungslos und zutiefst berührt mußten wir die unabänderliche, erst allmählich und doch nicht ganz begreifliche Tatsache hinnehmen, daß Du so plötzlich und viel zu früh und mitten im Leben stehend, jenen Weg gehen hast müssen, den alles Lebende einmal zu gehen hat. Dabei hätten wir gerade einen Menschen wie Dich so sehr gebraucht. Beinahe wie selbstverständlich warst Du ein Teil von uns, unserer Interessensvereinigung. Dabei ist dies alles ganz und gar nicht einfach selbstverständlich, was man leider sehr oft erst dann bemerkt, wenn man einen Menschen wie Dich für immer verloren hat.

Du warst in Deiner liebenswürdigen Art ein Mensch in unseren Reihen, der nicht über andere sprach, sondern mit den anderen. Du warst uns in Deiner Vereinsfunktion als Generalsekretär nie vor gesetzt sondern hattest auf Grund Deiner fachlichen Kompetenz und Deiner Persönlichkeit Akzeptanz. Du wußtest trotz Deiner engagierten Funktionsausübung immer zu differenzieren und warst im Umgang von Mensch zu Mensch, innerhalb Deiner Freunde und Mitstreiter aber auch mit den uns gegenübergestandenen Diskussionsteilnehmern immer von liebenswürdiger Menschlichkeit durchdrungen.

Du hast eben genau gewußt, worauf es im Umgang mit Mitmenschen ankommt. Außergewöhnlich war Dein tiefsinniger Humor, der nicht für jedermann sichtbar war. Ich durfte ihn bei Dir entdecken. Du wirst in unseren Herzen und Gedanken weiterleben!

In tiefer Dankbarkeit für die Wegstrecke, die ich gemeinsam mit Dir gehen durfte und mit Tränen der Trauer und des Schmerzes,

**Dein Franz Schmid**

**[IWÖ Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich](#)**

Postfach 190; A-1092 Wien  
Tel.:/ Fax.: 01/ 315 70 10;  
Mail [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)